



Schutzkonzept für die Durchführung der Themenkonferenz vom 18. November 2020 im Kultur- & Kongresshaus in Aarau (KuK)

Nach der aktuellen **Covid-Verordnung** kann die auf den 18. November 2020 angesetzte Themenkonferenz durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Themenkonferenz vom 18. November 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Vorstand der Kantonalkonferenz zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Themenkonferenz teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Themenkonferenz ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Teilnehmenden der Konferenz werden angehalten, frühzeitig zur Themenkonferenz zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Bei Eintreten und Verlassen des sowie des Saals ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Konferenzteilnehmende werden durch ein/e Mitarbeiter/in des Vorstands angehalten die Hände zu desinfizieren. Es stehen auch Schutzmasken zur Verfügung.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG gut sichtbar ausgehängt. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Kantonalkonferenz aufgeschaltet.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals sowie während der Konferenz eigenverantwortlich einzuhalten. In Situationen, wo der verordnete Abstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, erfolgt die Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Hygienemaske.

7. Sitzordnung

Im Saal ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Die Konferenzteilnehmenden müssen zu Sitznachbarn rechts und links sowie vorne und hinten mindestens einen Sitz frei lassen. Bei Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt entfällt dieser Abstand. Ein/e Mitarbeiter/in des Vorstands kontrolliert, dass die Abstände eingehalten werden.

8. Tracking-Massnahmen/ Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten erfasst. Alle Teilnehmenden erhalten beim Eintritt in den Saal einen Registrationszettel, welchen sie an Ihrem Platz ausfüllen. Die Zettel werden von einem Vorstandsmitglied eingezogen. Die Kantonalkonferenz stellt sicher, dass die Registrierzettel während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Zettel vernichtet. Sollte sich im Nachgang zu der Themenkonferenz herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

9. Verpflegung

Es findet kein Apéro mit einem Buffet statt. Die Teilnehmenden erhalten Getränke aus PET-Flaschen und verpackte Sandwiches nach der Konferenz. Die Teilnehmenden sind gebeten die Verpflegung aus Platzgründen nach Möglichkeit nicht im Foyer einzunehmen.

[Vorstand Kantonalkonferenz, 12. Oktober 2020](#)